Notfall-Leitfaden

für ***Vollmachtgeber, Bevollmächtigte*** und ***Angehörige***

Muster JURA DIREKT

Im Notfall muss alles schnell gehen

Oft weiß man nicht so richtig, wo man anfangen soll bzw. wer zu kontaktieren ist. Die Situation erfordert volle Aufmerksamkeit und Ihre ganze Energie. Wir möchten Ihnen, Ihren Bevollmächtigten und Angehörigen für den Fall der Fälle die bestmögliche Hilfestellung bieten.

Wichtig für Vollmachtgeber: Ihre Angehörigen sollten von diesem Leitfaden erfahren, bestenfalls diesen sogar in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen durchgehen. Nur so weiß Ihre Familie, wie Sie sich Selbstbestimmung im Fall der Fälle vorstellen und kann entsprechend Ihrer Wünsche handeln. Ebenfalls können Ihre Angehörigen im Vorsorgefall die Vollmachten sicher und mit gutem Gefühl umsetzen.

JURADIREKT

Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht

Schritt 1: Notwendige Dokumente anfordern

Sobald z. B. durch einen Unfall oder aufgrund einer Krankheit der Vorsorgefall eintritt, wird nach der Notfallversorgung für einen Erwachsenen ein rechtlicher Vertreter erforderlich. Durch die entsprechenden Vollmachten und Verfügungen ist eine Vertretung im Alltag und im Rechtsverkehr gewährleistet und rechtlich möglich.

Wie Sie durch JURA DIREKT unterstützt werden:

- Aufgaben der Notfall-Hotline: Die notwendigen Dokumente können an 7 Tagen/24 Stunden über die Notfall-Hotline 0800 20 40 405 und im Ausland unter +49 911 927 85 200 angefordert werden. Je nach Fall können Kopien der Vollmachten, z. B. für Krankenhäuser, als Erstinformation reichen oder die Originaldokumente notwendig sein. Das JURA DIREKT Notfall-Team übermittelt die Vollmachten über ein gesichertes Notfallsystem und hilft Ihnen Tag und Nacht im Erstkontakt sowie auch dauerhaft bei der Umsetzung der Vollmacht.

- JURA DIREKT bespricht sofort und auch im weiteren Verlauf der Bevollmächtigung mit den Bevollmächtigten die nächsten Schritte und Aufgaben.

- Sollten aufgrund freiheitsentziehender Maßnahmen oder ärztlicher Zwangsmaßnahmen Gerichte involviert werden, kümmert sich JURA DIREKT darum, bei welchen Behörden/Gerichten die benötigten Anträge zu erhalten sind.

- Rechtliche Unterstützung durch die ausstellenden Anwaltskanzleien koordinieren wir für Sie im Rahmen des JURA DIREKT Services. Ebenso eine medizinische Zweitmeinung bzw. einen Schlichterservice bei Differenzen mit behandelnden Ärzten.

Muster JURA DIREKT

Wichtige Hinweise
für Bevollmächtigte zur Umsetzung der Vollmacht:

- Trotz Vorsorgevollmacht und obwohl rechtlich nicht vorgeschrieben, sollten Sie Belege für getätigte Ausgaben aufheben. Dies ist wichtig, da Erben und Pflichtteilberechtigte vom Bevollmächtigten Rechenschaft insbesondere über Ausgaben fordern können. Es schafft also für alle Sicherheit und Klarheit, wenn Belege aufgehoben werden und Ausgaben dokumentiert sind. Speziell Barabhebungen sollten klar zugeordnet werden können. Nutzen Sie dafür, ähnlich einem Haushaltsbuch, z. B. eine einfache Aufstellung mit den Spalten Datum, Ausgabe in Euro und Verwendungszweck.

- Falls im Vorfeld keine Kontovollmacht beim Kreditinstitut des Vollmachtgebers erteilt wurde, können Sie Bankgeschäfte unter Vorlage der Original-Vorsorgevollmacht durchführen. Die Vorlage des Originals dient zu Ihrem Schutz sowie zum Schutz des Vollmachtgebers und der Bank. Somit können keine Irritationen und Rückfragen auftreten, ob Sie offiziell noch Bevollmächtigter sind.

- Um die Post des Vollmachtgebers weiter bearbeiten zu können, sollten Sie im Vorfeld klären, wo Ersatzschlüssel für Wohnung/Haus und Briefkastenschlüssel hinterlegt sind. Ebenfalls evtl. weitere Schlüssel.

- Falls vorhanden, sollten Sie im Vorfeld den Aufbewahrungsort und Inhalt des Notfallordners klären. Darin sind meist Notfallkontakte, Onlinezugänge und Passwörter, weitere wichtige Unterlagen und Anleitungen für Vorgehensweisen im Alltag hinterlegt.

Schritt 2: Vermögensschutz, Ansprüche klären

■ Klärung mit Ihrem Finanzberater, welche Versicherungsleistungen erbracht werden können bzw. welche Ansprüche bestehen. Erstattung von Krankheitskosten, Pflegekosten, Verdienstausfall oder auch Ansprüche aus Renten- oder Sozialleistungen prüfen lassen.

■ Bei Selbständigen oder leitenden Angestellten Ansprüche aus Keyman-Policen klären sowie Auszahlungen bei Absicherungen für schwere Krankheiten beantragen.

■ Liquidität besprechen und sichern z. B. über den Betreuungsleitfaden. Zudem sollten Regelungen zur Bestattungsvorsorge getroffen werden. Auch dafür gibt es diverse Vorsorgeangebote.

Weitere Hinweise zu den Vollmachten und Verfügungen:

Unten genannte Fälle sind Auszüge und Bespiele. Das JURA DIREKT Team steht Ihnen jederzeit zur Seite und begleitet Sie in Akutfällen wie auch bei längeren Bevollmächtigungen.

■ §181 BGB (Insichgeschäfte): Sie können z. B. das Auto des Vollmachtgebers, welches er z. B. aufgrund von Krankheit nicht mehr nutzen kann, an sich selbst verkaufen, um die laufenden Kosten zu stoppen. Bitte nutzen Sie dafür trotzdem einen offiziellen Kaufvertrag und Preise entsprechend den realen Werten. Abweichungen hiervon sollten die große Ausnahme bleiben und mit guter Begründung dokumentiert werden.

■ Schenkungen sind nur im Rahmen von Anstandsschenkungen erlaubt, z. B. für Angehörige zu Weihnachten, Geburtstag, Taufe, Firmung/Konfirmation, Hochzeit sowie übliche Trinkgelder für Krankenschwestern und Pflegekräfte.

■ Haftung besteht im Rahmen der über die Kooperationsanwälte der JURA DIREKT erstellten Vollmachten nur bei grobem Vorsatz. Wenn Sie sorgfältig vorgehen, alle Belege aufheben und keine spekulativen Anlagen tätigen, besteht daher kein Grund zur Sorge.

■ Immobilieneigentum kann mit der Vorsorgevollmacht jederzeit unterhalten oder auch vermietet werden. Falls ein Verkauf oder eine Beleihung zum Wohle des Vollmachtgebers ansteht, z. B. zur Deckung von Krankheits- oder Pflegekosten, kann dies entweder durch eine, nach der Erstellung beglaubigte, Vorsorgevollmacht (Organisation über JURA DIREKT) oder mittels der vorhandenen Betreuungsverfügung erfolgen. Details finden Sie in der JURA DIREKT Broschüre oder erhalten diese telefonisch bei unserem JURA DIREKT Serviceteam.

■ Sollten Häuser oder Wohnungen aufgelöst bzw. Hausrat ausgeräumt werden müssen, erhalten Sie über uns Tipps und Vorgehensweisen.

■ Untervollmachten, weil z. B. der Bevollmächtigte verhindert ist, können analog der Freigabe in der Vorsorgevollmacht erteilt werden. Vorlagen erhalten Sie über JURA DIREKT.

■ Muss Vermögen gesichert werden, weil z. B. kurzfristige Anlagen getätigt wurden oder steuerliche Fristen für Käufe/Verkäufe zu beachten sind?

■ Bestehen Versicherungen, um Krankenhauskosten und/oder Reha bzw. Kur zu finanzieren? Welche Zuzahlungen sind aus dem Vermögen des Vollmachtgebers zu leisten?

Wann endet die Vollmacht:

Die Vollmacht endet bei Genesung des Vollmachtgebers, bei Rücktritt des Bevollmächtigten und Eintritt des nächsten Ersatzbevollmächtigten oder dem Widerruf der Vollmachten durch einen Erben im Erbfall.

■ Auslagen des Bevollmächtigten können vom Vollmachtgeber erstattet werden. Vorlagen erhalten Sie über JURA DIREKT.

Falls aus einer Bevollmächtigung und einer Hilfsbedürftigkeit ein dokumentierter und festgestellter Pflegefall wird, beachten Sie bitte Folgendes:

■ Prüfen Sie, welche Ansprüche aus der gesetzlichen, und gegebenenfalls privaten, Pflegeversicherung vorhanden sind.

■ Es gibt bundesweit sogenannte Pflegestützpunkte. Nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt auf und lassen Sie sich ausführlich über Ihre Möglichkeiten informieren.

■ Denken Sie auch an Ansprüche durch Ihren Arbeitgeber. Als pflegender Angehöriger können Sie Sonderurlaub beantragen. In den meisten Fällen ist es auch ratsam, Ihre Doppelbelastung und Sondersituation offen am Arbeitsplatz und mit Ihrem Arbeitgeber zu kommunizieren.

■ Sollte das laufende Einkommen des zu Pflegenden nicht ausreichen, wird dessen Vermögen belastet und weiterhin werden alle Schenkungen der letzten 10 Jahre „zurückgeholt“. Danach muss der Ehegatte für die Kosten einstehen und letztlich auch die Kinder. **Denken Sie früh genug an mögliche Lösungen.**

Jeder Notfall ist eine Ausnahmesituation. Wir stehen Ihnen jederzeit organisatorisch zur Seite und begleiten Sie auch dauerhaft. Unsere kooperierenden Rechtsanwälte unterstützen Sie im Rahmen des JURA DIREKT Service rechtlich und unsere Ärzte des wissenschaftlichen Beirats auch medizinisch.

Ihr JURA DIREKT Team

Muster JURA DIREKT

Wichtig: Ihre Notfall-Kontakte

Tragen Sie hier Ihre wichtigsten Kontakte für den Fall der Fälle ein.

Notfall-Kontakt

Mein(e) _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Notfall-Kontakt

Mein(e) _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Notfall-Kontakt

Mein(e) _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Notfall-Kontakt

Mein(e) _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Notfall-Kontakt

Mein(e) _____

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Vorsorgeberater und Lotse für die finanzielle und rechtliche Selbstbestimmung

Manfred Mustermann

Manfred Muster GmbH

Hochstraße 8 | 90489 Nürnberg

m.mustermann@juradirekt.com

mustermann.juradirekt.com

Tel. 0911 92 78 50
Fax 0174 24 48 82 8

Herr Mustermann
ist selbständiger Kooperationspartner der JURA DIREKT und informiert Sie gerne über Auswirkungen fehlender Vollmachten auf seinen Fachbereich.

Muster JURA DIREKT

Copyright: JURA DIREKT GmbH

Hauptsitz/Rechtsabteilung · Kaiserstraße 12-14 · 90403 Nürnberg
JURA DIREKT GmbH · Hauptverwaltung · Gutenstetter Str. 8e · 90449 Nürnberg
Geschäftsführer: Ute und Domenico Anic · Stand: 11.01.2017

KUNDENAUSZEICHNUNG eKomi

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT Servicequalität www.tuv.com ID 9108633860

JURADIREKT

Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht